

Jugendhilfeausschuss
Sitzung am 13.06.2005



Drucksache Nr. 058/2005 öffentlich

Bericht über den Jugendfonds Schwarzwald-Baar

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Auf Wunsch des Jugendhilfeausschusses wird über die seit dem letzten Bericht (Drucksache 60/1999) geleistete Arbeit des Jugendfonds Schwarzwald-Baar berichtet. Die Drucksache soll zudem einen Überblick über die Zielsetzung und Aufgabe, sowie Organisation des Jugendfonds geben.

*„Die Jugend ist unsere Zukunft – sagen wir –,
deshalb ermöglichen wir unserer Jugend eine Zukunft“ –*
so der zentrale Slogan der Gründer des Jugendfonds im Schwarzwald-Baar-Kreis.

Der Jugendfonds Schwarzwald-Baar wurde am 22.06.1998 durch einen Kooperationsvertrag der Gründer des Jugendfonds ins Leben gerufen. Die damaligen Vertragspartner waren das Land Baden-Württemberg, der Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis und die Stadt Villingen-Schwenningen.

Die Idee des Jugendfonds wurde im Schwarzwald-Baar-Kreis entwickelt, inzwischen gibt es Jugendfonds nach unserem Modell auch in anderen Landkreisen Baden-Württembergs. Das Land Baden-Württemberg hatte 2003 um die Entlassung aus dem Vertrag zum Jugendfonds Schwarzwald-Baar nachgesucht, da auch bei keinem anderen später gegründeten Jugendfonds eine Mitgliedschaft besteht. Diesem Wunsch wurde vom Kuratorium entsprochen. Am 16.08.2004 wurde deshalb ein neuer Vertrag zwischen den jetzigen Vertragspartnern, dem Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis, vertreten durch Herrn Landrat Karl Heim, und der Stadt Villingen-Schwenningen, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Rupert Kubon, geschlossen.

Der Jugendfonds hat die Aufgabe, im Schwarzwald-Baar-Kreis neue oder bereits bestehende, besonders bedeutsame Vorhaben in der Arbeit mit Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe, der Prävention und der sozialen Arbeit mit Kindern, insbesondere für benachteiligte Kinder und Jugendliche ideell und materiell zu unterstützen und fachlich zu begleiten. Dabei können Projekte von freien Trägern, Vereinen oder auch freien Jugendgruppen bezuschusst werden, die nachhaltig und sinnvoll sind.

Die Geschäftsstelle prüft im Vorfeld jeweils, ob andere Finanzierungsmöglichkeiten oder Rechtsansprüche bestehen, nur dann, wenn dies nicht der Fall ist, tritt der Jugendfonds überhaupt in die Finanzierung ein. Regelleistungen dürfen über den Jugendfonds nicht finanziert werden.

Der Jugendfonds Schwarzwald-Baar-Kreis soll jedoch nicht nur Projekte fördern, sondern auch Partner suchen, die in einzelnen Projekten mitarbeiten oder diese finanziell unterstützen. Die Geschäftsstelle nimmt Kontakt mit eventuellen Sponsoren auf, bringt Sponsoren und Projekte zusammen und begleitet bei Bedarf diese Kooperationen.

Die Organisation des Jugendfonds

Ein Kuratorium steht dem Jugendfonds vor, ein geschäftsführender Ausschuss beschließt über die Vergabe der Gelder bis 25 000,00 €. Die Geschäftsführung für den Jugendfonds Schwarzwald-Baar liegt beim Landratsamt.

Das Kuratorium des Jugendfonds überwacht die Führung der Geschäfte, kann mehrheitlich für die Führung der Geschäfte und Verteilung der Mittel Richtlinien und Grundsätze festlegen und entscheidet über die Vergabe von Mitteln ab einem Betrag von 25.000,00 €. Der Vorsitzende des Kuratoriums ist Herr Landrat Heim, sein Vertreter Herr Oberbürgermeister Dr. Kubon.

Dem Kuratorium gehören vertragsgemäß an:

1. der Landrat,
2. der Oberbürgermeister der Stadt Villingen-Schwenningen,
3. ein Vertreter/eine Vertreterin der Agentur für Arbeit Villingen-Schwenningen,
4. je ein Vertreter/eine Vertreterin der Industrie- und Handelskammer Villingen-Schwenningen und der Handwerkskammer Konstanz,
5. der geschäftsführende Schulleiter der Beruflichen Schulen im Schwarzwald-Baar-Kreis,
6. je ein Vertreter/eine Vertreterin der Liga der freien Wohlfahrtsverbände und der Polizei im Schwarzwald-Baar-Kreis,
7. vier Jugendliche, die vom Kreisjugendring und Kreisjugendsportring benannt werden,
8. Förderer des Fonds ab einer Mindestfördersumme von 2.500,00 €,
9. weitere Mitglieder können durch das Kuratorium benannt werden.

In der Regel wird jährlich eine Kuratoriumssitzung einberufen, in der über die geförderten Projekte, die Finanzentwicklung, aber auch andere, den Jugendfonds betreffende wichtige Themen berichtet und entschieden wird. Über die Kuratoriumssitzung wird ein Protokoll gefertigt, das allen Mitgliedern zugeht und die Geschäftsführung und Finanzentwicklung dokumentiert.

Der geschäftsführende Ausschuss entscheidet über die Vergabe der Mittel. Er besteht vertragsgemäß aus dem Landrat, dem Oberbürgermeister der Stadt Villingen-Schwenningen, einem vom Kuratorium des Jugendfonds bestimmten Vertreter und zwei Jugendlichen aus dem Kuratorium. Dem Ausschuss gehören zur Zeit neben Herrn Landrat Heim und Herrn Oberbürgermeister Dr. Kubon, Herr Albiez, Geschäftsführer der IHK sowie Frau Maurer und Herr Tiesler (vom Kreisjugendring und Kreisjugendsportring benannte Mitglieder) an.

Die beim Landratsamt angesiedelte Geschäftsstelle ist für die Abwicklung der Geschäfte insgesamt zuständig, berät Antragsteller, bewertet Anträge auf ihre inhaltliche Sinnhaftigkeit und Nachhaltigkeit und prüft die zweckgemäße Verwendung der Mittel durch die Projektträger.

Mittel des Jugendfonds können als vollständige Projektfinanzierung oder als Kofinanzierungsmittel eingesetzt werden, um Projektträgern auch die Zuwendung aus anderen Projektmitteln des Landes oder des Bundes oder von Stiftungen zu ermöglichen. Nur im Einzelfall werden über den Jugendfonds Projekte initiiert.

Die Geschäftsstelle ist auch verantwortlich für die Aufgaben im Bereich Sponsoring und Öffentlichkeitsarbeit.

Projektförderung

Seit Gründung des Jugendfonds wurden insgesamt 27 Projekte unterstützt. Dies entweder durch die Suche nach Projektgeldern oder Sponsoren, durch die Übernahme der Kofinanzierung oder durch die Übernahme der gesamten Kosten des Projektes.

Die Maximen des Jugendfonds bei der Förderung sind:

- Prüfung der Projekte auf ihre Sinnhaftigkeit und Nachhaltigkeit (Projekte können im Sinne der Nachhaltigkeit bspw. auch mehrmals unterstützt werden),
- wenig Bürokratie (formlose Anträge, aber Kontrolle der Verwendung der Gelder durch Rechnungslegung und Abschlussbericht),
- vorrangige Suche nach anderen Geldquellen,
- Unterstützung der Projektträger bei der Suche nach Sponsoren, bei Bedarf Begleitung der Sponsorpartnerschaft.

Die geförderten Projekte hatten unterschiedliche Inhalte und Zielrichtungen, so waren bspw. Sprachkurse mit methodischer Ausrichtung auf Jugendliche oder für Jugendliche im BVJ, Berufsorientierungsprojekte und Bewerbungstraining, aber auch Unterstützung eines Jugendfestivals, der Bau eines Jugendtreffplatzes am Radweg Donaueschingen Villingen-Schwenningen, sowie Training sozialer Kompetenz in Schule und Jugendarbeit Projektinhalt. Ferien- und Freizeitkreise für junge behinderte Menschen in Villingen-Schwenningen und Donaueschingen werden unterstützt, ebenso Computerprojekte mit benachteiligten Zielgruppen. Weiterhin wurden ein Projekt zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung in Bad Dürkheim, ein Projekt im Bereich Prüfungsvorbereitung im BVJ und die persönliche Begleitung von Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten sowie unterschiedliche Präventionsprojekte gefördert .

Auch die jeweils verantwortlichen Projektträger zeigen eine große Vielfalt. Finanziert wurden v.a. Projekte von folgenden Institutionen: Jugendgemeinschaftswerk, Jugendtreffs oder Jugendhäuser, Kommunen, Schulen, unterschiedliche Träger der Präventionsarbeit (Kinderschutzbund, Pro Familia, blv...), die Soziale Betreuungsstelle, aber auch bspw. die mobile Jugendarbeit oder die Wirkstatt in St. Georgen.

Finanzierung:

Die Vertragspartner brachten 1998 als Grundstock jeweils 30.000.- DM/ rund 15.000.- € in den Jugendfonds ein. Zudem unterstützte die Sparkasse Villingen-Schwenningen schon zu Beginn den Jugendfonds mit weiteren 5.000.- €.

Schon im ersten Jahr wurden unterschiedliche Projekte auch – über den Jugendfonds - von einigen Firmen im Landkreis unterstützt.

Durch weitere großzügige Unterstützungen auch der Volksbank Villingen und der Volksbank Schwenningen, einigen Firmen aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis, den Zinseinnahmen und einer weiteren Zuwendung des Landes Baden-Württemberg von rund 20.000.- € im Jahr 2000, sowie einer Zuwendung der Jugendstiftung Baden-Württemberg im Jahr 2002 von insgesamt 12.500.- € hatte der Jugendfonds Schwarzwald-Baar, trotz der Finanzierung vieler Projekte, am 30.06.2004 (Stand letzter Rechenschaftsbericht im Kuratorium) einen Kassenstand von 47.521,24 € zu verzeichnen. Auch die Sparkasse Villingen hat immer wieder den Jugendfonds, oder einzelne Projekte (mit)finanziert.

Ende des Jahres 2004 ist uns eine beträchtliche Privatspende zur Verfügung gestellt worden, um soziale Jugendprojekte im Landkreis zu fördern. Der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Villingen-Schwenningen Herr Klaus Haubner hatte anlässlich seiner Verabschiedung darum gebeten, anstatt Geschenken soziale Jugendprojekte im Landkreis zu unterstützen. Herr Haubner selbst und auch die Sparkasse Villingen-Schwenningen haben dem Jugendfonds zudem eine weitere Spende zukommen lassen. Gerade mit diesen insgesamt 25.000.- € werden wir in den nächsten Jahren einige Projekte gemeinsam fördern können. Zwei Projekte werden inzwischen durch diese Spende unterstützt: das Projekt „Brückenbauer“ der Sozialen Betreuungsstelle und das Projekt „Suchtprävention mit jungen Spätaussiedlern“ der Agentur Präventiv im blv.

Mit dem Projekt Brückenbauer sollen ehrenamtliche Paten gewonnen und fortgebildet werden, die jeweils einen/eine Jugendliche/n in unterschiedlichen Bereichen unterstützen bspw. mit Nachhilfe oder Gesprächen zur Zukunftsplanung. Der Pate hilft je nach konkreter Situation auch dabei, sich professionelle Beratung bei einem größeren Problem zu holen, etwa bei Suchtproblemen oder in rechtlichen Fragen, aber auch z.B. dabei, die Ausbildung durchzuhalten.

Im Projekt „Suchtprävention mit jungen Spätaussiedlern“ werden einerseits all diejenigen zum Thema Sucht, aber auch darüber hinaus geschult, die mit dieser Gruppe Jugendlicher zu tun haben, andererseits werden Gruppenangebote für Jugendliche selbst gemacht. Auch Eltern sollen durch ein muttersprachliches Angebot mit einbezogen werden.

Die Entscheidung welche Projekte weiter über die Spendengelder gefördert werden, wird gemeinsam mit den Sponsoren und dem geschäftsführenden Ausschuss in den nächsten Wochen und Monaten zu treffen sein.

Der Kassenstand des Jugendfonds verzeichnet zum 31.12.2004 somit 67 791,25 €
Im Grundstock des Jugendfonds sind zudem 51 129,19 € als Festgeld angelegt.

In der Vergangenheit gelang es häufig, Projekte über Sponsoren zu refinanzieren oder Sponsoren schon von Anfang an für ein Projekt zu gewinnen. In einem Fall ist eine langfristige Patenschaft zwischen Sponsor und Projekt entstanden, die inzwischen auch relativ unabhängig vom Jugendfonds geworden ist.

In anderen Fällen konnten durch die Bereitstellung von Mitteln durch den Jugendfonds auch Mittel aus anderen „Finanztöpfen“ des Landes Baden-Württemberg für Projekte erhalten werden. Gerade die Landesstiftung oder auch andere Stiftungen stellen Mittel häufig nur dann bereit, wenn ein Teil der Kosten selbst getragen wird.

Für manche Projekte ist diese Hürde unüberwindbar, so dass die Bereitstellung der Kofinanzierung durch den Jugendfonds immer häufiger notwendig geworden ist, um andere Projektgelder zu erhalten. Gerade dadurch konnten viele Projekte zu einem größeren Anteil durch Fremdmittel finanziert werden, da der Eigenanteil sich meist auf ca. 20 % beläuft.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis